

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	30.04.2020
Gesundheitsausschuss	05.05.2020
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.05.2020
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.05.2020

PFC-Grundwasserverunreinigungen Sachstand und Allgemeinverfügungen zur Untersagung von Grundwasserförderung und - nutzung zu Bewässerungszwecken

Im Kölner Süden gibt es vier Bereiche mit Grundwasserbelastungen durch per – und polyfluorierte Chemikalien (PFC).

Die PFC-Schadstoffnennungen im Grundwasser haben ihre Ursache im Umgang mit Löschschäumen, die bei Einsätzen oder zu Übungszwecken verwendet worden sind und in den Boden und das Grundwasser gelangten. Diese Löschschäume enthielten bis 2008 insbesondere die Komponente PFOS (Perfluorooctansulfonsäure) in hohen Konzentrationen.

Zusammen mit den Verantwortlichen wird die Sanierung, d.h. die Entfernung der Schadstoffe aus dem Boden und Grundwasser, vorangetrieben. Es werden bereits vier Sanierungsanlagen zur Reinigung des Grundwassers betrieben. Abnehmende PFC-Konzentrationen belegen die Sanierungserfolge. Gleichwohl ist durch die langsame Bewegung des Grundwassers im Boden in der Größenordnung von etwa 1 m pro Tag davon auszugehen, dass die Grundwasserverunreinigungen noch viele Jahre andauern werden.

Um die weitere Schadstoffverteilung in bisher unbelastete Bereiche sowie die Schadstoffakkumulation in Böden und in der Nahrungskette zu vermeiden, werden auf Grundlage der letzten Fahnenahmen von 2018 und 2019 insgesamt vier Allgemeinverfügungen erlassen, mit der die Verwendung von Grundwasser aus privaten Brunnen und aus Oberflächengewässern (in Rondorf und Immendorf), u. a. zu Bewässerungszwecken, untersagt wird. Die Allgemeinverfügungen gelten für die Dauer von jeweils 15 Jahren bis zum 30. Juni 2035. Das von den Allgemeinverfügungen betroffene Stadtgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 15 km².

Die Nutzungsuntersagung soll regelmäßig auf Grundlage der fortlaufenden Untersuchungen räumlich überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Mit Veröffentlichung im Kölner Amtsblatt werden die Allgemeinverfügungen rechtskräftig. Die betroffenen Anwohner werden per Post informiert.

Die jeweiligen Verantwortlichen der Umweltschäden wurden über den Erlass der Allgemeinverfügungen ebenso informiert, wie die RheinEnergie AG, die Bezirksregierung Köln und die Untere Boden-schutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises.

Weitere Informationen zur PFC-Problematik sind abrufbar unter: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/wasser-boden-altlasten/pfc-koeln>

Anlage: Karte mit örtlicher Darstellung der von den Allgemeinverfügungen betroffenen Bereiche

gez. BG Dr. Rau